

Von: FB_41_Bauleitplanung
Gesendet: 18.12.2023 12:20
An: Gemeinde Langenpreising; [REDACTED]
Betreff: !! Enthält Office Dokument !!BLP-2023-1808; Stellungnahme zu 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Langenpreising

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des Landratsamtes Erding.

Darüber hinaus teilen wir mit:

Wasserrecht (SG 42-2):

Das Gebiet der o.g. Bauleitplanung liegt weder in einem Ü-Gebiet noch WSG.

Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Bei der Versickerung sind:

- die Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV),
- die Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) und
- das ATV-Arbeitsblatt A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. zu beachten. Im Besonderen verweisen wir auf § 3 Abs. 1 NWFreiV.

Die in den Planunterlagen dargelegte Ausführung des Vorhabens kann daher – vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des WWA und unter Beachtung der von dort geforderten Auflagen – der o.g. Bauleitplanung zugestimmt werden.

Liegenschaften, Kreisstraßen und Radweg (FB 12):

Der FB gibt keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landratsamt Erding
Fachbereich 41
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Tel. 08122/58-1041

Fax 08122/58-1404

E-Mail: [REDACTED]

Internet: bauen.landkreis-erding.de